

Compliance-Meldungen Verfahrensordnung

ALTRONIC



DEUBLIN
HOERBIGER Rotary Solutions



IEP TECHNOLOGIES
HOERBIGER Safety Solutions



NewsonGale
HOERBIGER Safety Solutions

HOERBIGER

Inhalt

1. Welche Bedenken oder Verstöße können gemeldet werden?	2
2. Wer kann HOERBIGGER Meldekanal nutzen?	2
3. Welcher Meldekanal gibt es bei HOERBIGGER?	2
4. Compliance Officer Unabhängigkeit und Weisungsunabhängigkeit	2
5. Was ist vor der Meldung von Compliance-Bedenken oder Verstöße zu beachten?	3
6. Ist es auch möglich, eine anonyme Meldung zu machen? Werden solche Meldungen akzeptiert?	3
7. Ist die HOERBIGGER Integrity Line sicher?	3
8. Ist die Verarbeitung der Berichte mit den Datenschutzbestimmungen vereinbar?	3
9. Was geschieht nach Eingang einer Meldung?	3
10. Was sind mögliche Ergebnisse der Bewertung?	4
11. Wie wird eine Meldung untersucht?	4
12. Was könnte das Ergebnis einer Untersuchung sein?	4
13. Wird der Hinweisgeber über den Stand und das Ergebnis des Falles informiert?	4
14. Wie stellt HOERBIGGER die Vertraulichkeit aller beteiligten Personen sicher?	5
15. In welchen Fällen darf die Identität des Hinweisgebers offengelegt werden?	5
16. Wie werden die meldenden Personen geschützt?	5
17. Externe Berichtskanäle	5
18. Andere relevante Richtlinien und Gesetze	6
Verwaltung von Dokumenten	7
Änderungen der Verfahrensordnung	8

Verfahrensordnung für die Meldung von Compliance-Verstößen und Bearbeitung von Compliance-Meldungen bei HOERBIGER

Dieses Verfahren beschreibt die Grundsätze für die Einreichung, Überprüfung und Untersuchung von Meldungen, die über die offiziellen Meldewege eingehen. Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie nicht, sich an Corporate Compliance zu wenden: compliance@hoerbiger.com

1. Welche Bedenken oder Verstöße können gemeldet werden?

Die folgenden Bedenken oder Verstöße können und sollten gemeldet werden:

- Mögliche Verstöße gegen geltende nationale oder internationale Gesetze, Richtlinien, Verordnungen oder Verträge ("**Gesetze**")
- Mögliche Verstöße gegen den HOERBIGER Verhaltenskodex oder interne Regeln und Verfahren des HOERBIGER Konzerns ("**Regeln**")

Die Definition von Gesetzen und Regeln umfasst auch mögliche Verstöße durch Geschäftspartner von HOERBIGER. Dazu gehören auch Risiken oder tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte und/oder Umweltvorschriften durch HOERBIGER Kunden, Vertriebspartner, Agenten, Lieferanten oder Sublieferanten.

2. Wer kann den HOERBIGER Meldekanal nutzen?

Der Meldekanal ist für jeden zugänglich. Jeder aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter, Praktikanten, Auszubildende oder Bewerber des HOERBIGER Konzerns kann den HOERBIGER Meldekanal nutzen, um mögliche Compliance-Bedenken oder Verstöße gegen Gesetze und Regeln zu melden.

Auch Dritte können einen möglichen Verstoß gegen Gesetze und Regeln über den gleichen HOERBIGER Meldekanal melden.

3. Welcher Meldekanal gibt es bei HOERBIGER?

HOERBIGER Integrity Line: <https://hoerbiger.integrityline.org>

Die HOERBIGER Integrity Line ist eine vertrauliche und sichere elektronische Meldeplattform. Sie ist 24/7 über einen Browser in mehreren Sprachen verfügbar. Es ist möglich, Beschwerden einzureichen und anonym zu kommunizieren.

Es besteht auch die Möglichkeit, über die Integrity Line einen Termin für ein Gespräch mit einem Corporate Compliance Officer zu vereinbaren.

4. Compliance Officer Unabhängigkeit und Weisungsunabhängigkeit

Die Compliance Officer bei HOERBIGER, die Beschwerden über mögliche Gesetzes- und/oder Regelverstöße bearbeiten und untersuchen, sind unparteiisch; sie sind insbesondere in Bezug auf diese Beschwerdefälle unabhängig und weisungsfrei.

5. Was ist vor der Meldung von Compliance-Bedenken oder Verstößen zu beachten?

Die Berichte sind nach Treu und Glauben zu erstellen. Bitte machen Sie in Ihrem Bericht detaillierte und konkrete Angaben. Dies wird uns helfen, die Situation bestmöglich zu bewerten und zu untersuchen.

6. Ist es auch möglich, eine anonyme Meldung zu machen? Werden solche Meldungen akzeptiert?

Ja, Sie können eine anonyme Meldung einreichen. Corporate Compliance nimmt anonyme Meldungen entgegen und prüft sie genauso gründlich wie alle anderen Meldungen.

Die HOERBIGER Integrity Line bietet die Möglichkeit, Meldungen ohne Angabe eines Namens oder anderer persönlicher Informationen zu senden. Das System ermöglicht auch die anonyme Kommunikation mit der Corporate Compliance Abteilung.

7. Ist die HOERBIGER Integrity Line sicher?

Ja. Die HOERBIGER Integrity Line ist ein unabhängiges, sicheres und vertrauliches Meldesystem. Die Online-Plattform wird vom Dienstleistungsanbieter EQS (<https://eqs.com>) bereitgestellt. Das System ist nach der Informationssicherheit Norm ISO 27001 zertifiziert (<https://www.eqs.com/security/>).

8. Erfolgt die Verarbeitung der Meldungen datenschutzkonform?

Ja, der Meldekanal wird vom HOERBIGER Datenschutzbeauftragten überprüft. Wir beachten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und sonstigen Verpflichtungen bei der Verarbeitung von Meldungen und damit verbundenen personenbezogenen Daten. Jährlich überprüft der Datenschutzbeauftragte die rechtzeitige Löschung von Berichten und zugehörigen personenbezogenen Daten. Wenn Sie mehr über die Verwendung Ihrer persönlichen Daten erfahren möchten, lesen Sie bitte die Datenschutzhinweise, die in der HOERBIGER Integrity Line verfügbar sind: <https://hoerbiger.integrityline.org>

HOERBIGER betreibt die Integrity Line in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (GDPR). Nur autorisiertes Personal hat Zugriff auf das System und die einzelnen Berichte. Weder der Systemanbieter EQS noch das IT-Personal von HOERBIGER haben Zugang zu den Informationen, die innerhalb des Integrity Line Systems gesendet oder ausgetauscht werden.

9. Was geschieht nach Eingang einer Meldung?

Eingereichte Compliance-Meldungen werden von einem Compliance Officer geprüft. Der Compliance Officer wird

- Ihnen den Erhalt der Meldung bestätigen;
- feststellen, ob die gemeldete Angelegenheit in den Anwendungsbereich der Richtlinie „Mitteilung von Compliance Verstößen“ fällt;
- wenn ja, den Fall bewerten; und
- gegebenenfalls um zusätzliche Informationen bitten.

10. Was sind mögliche Ergebnisse der Bewertung?

Stopp: Wenn die vorgebrachten Informationen keine Fakten enthalten und/oder offenbar unangemessen sind, kann der Compliance Officer den Fall schließen.

Weiterleitung an andere Abteilung(en): Fällt die Beschwerde nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie „*Mitteilung von Compliance-Verstößen*“, wird der Hinweisgeber entsprechend informiert. Mit seinem/ihrer Einverständnis wird die Meldung zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Abteilung weitergeleitet (z.B. People & Culture, Audit). Betrifft das gemeldete Fehlverhalten einen Lieferanten, schalten wir ggf. die entsprechende Fachabteilung (z.B. Einkauf) ein.

Untersuchung: Wenn eine formelle Untersuchung erforderlich ist, wird der Fall an die Innenrevision (Corporate Audit) weitergeleitet. Der Hinweisgeber wird entsprechend informiert.

Maßnahmen: Wird ein Verstoß gegen Gesetze oder HOERBIGER Richtlinien festgestellt, werden Maßnahmen eingeleitet, um dieses Verhalten zu beenden, schädliche Auswirkungen zu beheben und zukünftige Verstöße dieser Art zu verhindern.

11. Wie wird eine Meldung untersucht?

Die Konzernrevision (Corporate Audit) leitet die Untersuchung von Compliance-Beschwerden. Bei Bedarf werden externe Berater (z. B. Rechtsanwälte, Personalspezialisten, forensische und technische Experten, Übersetzer) zur Unterstützung einer Untersuchung hinzugezogen.

Während der gesamten Untersuchung werden die gesetzlichen Rechte und der Schutz des Hinweisgebers, der Zeugen und der beschuldigten Personen beachtet.

Die Ermittlungen können je nach den Umständen des Einzelfalls mehrere Wochen oder Monate dauern.

12. Was könnte das Ergebnis einer Untersuchung sein?

Abschluss: Wenn die Untersuchung ergibt, dass es keine Beweise für einen Verstoß gegen Gesetze und/oder Vorschriften gibt, wird der Fall abgeschlossen.

Maßnahmen: Ergibt die Untersuchung, dass ein Verstoß gegen Gesetze und/oder Vorschriften vorliegt, wird die Angelegenheit an die Unternehmensleitung weitergeleitet, um ein solches Verhalten zu unterbinden, schädliche Auswirkungen zu beheben und zukünftige Verstöße dieser Art zu verhindern.

13. Wird der Hinweisgeber über den Stand und das Ergebnis des Falles informiert?

Ja, der Hinweisgeber wird über den Stand des Falles sowie über das Ergebnis eines Falles informiert. Der Umfang dieser Information kann jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und der gesetzlichen Rechte der beteiligten Parteien begrenzt werden.

14. Wie stellt HOERBIGER die Vertraulichkeit für alle beteiligten Personen sicher?

Die Identität des Hinweisgebers, der in der Meldung genannten Personen (einschließlich der beschuldigten Person) sowie alle Fragen und Bedenken, die vorgebracht werden, werden vertraulich behandelt.

Die Informationen werden nur an eine begrenzte Anzahl von Personen weitergegeben, die sie tatsächlich unbedingt kennen müssen.

Wenn Sie einen möglichen Verstoß gegen Gesetze und/oder Vorschriften gemeldet haben, an einer Untersuchung teilnehmen oder davon erfahren, müssen Sie dies vertraulich behandeln. Sie müssen auch die Identität der beteiligten Personen vertraulich behandeln. Dies ist notwendig, um die gesetzlichen Rechte des Hinweisgebers, der beschuldigten Person und anderer an der Untersuchung beteiligter Personen zu schützen.

15. In welchen Fällen darf die Identität des Hinweisgebers offengelegt werden?

Die Identität des Hinweisgebers darf nur mit ihrer Zustimmung oder, wenn dies gesetzlich erlaubt oder vorgeschrieben ist, aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung oder Aufforderung offengelegt werden.

16. Wie werden die meldenden Personen geschützt?

HOERBIGER verbietet jede Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen (a) Personen, die sich in gutem Glauben äußern, und (b) jede Person, die an einer Compliance-Untersuchung mitwirkt.

Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die eine Meldung gemacht hat, stellen einen Verstoß gegen unsere internen Regeln und gegen viele geltende Gesetze dar. Dies kann zu disziplinarischen oder rechtlichen Maßnahmen gegen jeden führen, der sich an solchen Vergeltungsmaßnahmen beteiligt.

Wenn Sie Vergeltungsmaßnahmen bemerken oder solchen ausgesetzt sind, können Sie dies der Abteilung Corporate Compliance melden.

Nur gegen Personen, die Meldungen in böser Absicht einreichen (z. B. vorsätzlich falsche Anschuldigungen), können Disziplinarmaßnahmen verhängt werden. Sie können auch nach den Gesetzen der jeweiligen Rechtsordnung haftbar gemacht werden.

17. Externe Berichtskanäle

Wir ermutigen Sie, den internen HOERBIGER Meldekanal zu nutzen.

In einigen Ländern sieht das Gesetz spezielle externe Kanäle vor, über die Sie definierte Compliance-Verstöße melden können, auf die Sie bei Ihrer Arbeit bei oder mit HOERBIGER oder HOERBIGER Lieferanten gestoßen sind. Für EU-Mitgliedsstaaten sind diese zu Ihrer Information in unserem Internet aufgeführt: <https://www.hoerbiger.com/en/company/corporate-governance/report-compliance-incident.html>. Für andere Länder verweisen wir auf die Internetseiten der jeweiligen Regierungsstellen.

18. Andere relevante Richtlinien und Gesetze

Dieses Dokument ergänzt die **HOERBIGER Richtlinie „Mitteilung von Compliance-Verstößen“** und hat den gleichen Anwendungsbereich. Es berücksichtigt die rechtlichen Anforderungen der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern, die nationalen Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie und das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Verwaltung von Dokumenten

Nr.: 21601
Datum: 2024-02-20 **Version 01**
Ersetzt: k/A **von k/A**

Verteilerliste

Dieses Dokument ist für alle Mitarbeiter des HOERBIGER Konzerns über das Intranet unter Supportfunktion / Compliance zugänglich und verbindlich. Dies ist auch für alle Dritten über die globale HOERBIGER Website unter Corporate Governance / Compliance-Vorfall melden zugänglich. Ein Ausdruck ist nur zum jeweiligen Druckdatum gültig.

Sonstige einschlägige Dokumente und Akten

k.A.

Lagerung

Dieses Dokument und die anderen zugehörigen Dateien werden in der HOERBIGER Vertragsdatenbank elektronisch archiviert. Ungültige Versionen werden nach Ablauf ihrer Gültigkeit für 30 Jahre archiviert. Die zugehörigen Dateien werden 30 Jahre lang archiviert.

Aktualisierung von

Corporate Compliance ist für die Aktualisierung zuständig.

Diese Verfahrensordnung, einschließlich der Anhänge, tritt mit ihrer Annahme durch die Konzernleitung in Kraft. Jede Änderung oder Aufhebung dieser Geschäftsordnung muss von Corporate Compliance veranlasst und/oder genehmigt werden und bedarf der Genehmigung durch die Konzernleitung.

Maele Grimaud Compliance Manager HOERBIGER AG	Legal HOERBIGER Holding AG	Dr. Robert Seeliger Head of Corporate Audit & Compliance HOERBIGER Holding AG	Dr. Michael Stelzel, M.A., CSE Head of Corporate Compliance HOERBIGER Holding AG	Dr. Thorsten Kahlert CEO HOERBIGER Holding AG
Bearbeitet: 2023-10-04	Überprüft: 2023-11-20	Überprüft: 2024-02-05	Freigegeben: 2024-02-20	

Änderungen der Verfahrensordnung

Version	Art/Inhalt der Änderung	Abschnitt / Seite	Freigabe